

MR Mag. Marius Maurer

Bundesministerium für Verfassung,
Reformen, Deregulierung und Justiz

team.z@bmvrdj.gv.at

BMVRDJ-Z16.800/0007-I 6/2019

Nationalrat

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

153/ME/XXVI. GP

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und die Notariatsordnung geändert werden

Die aktuelle Änderung der Notariatsordnung sowie die derzeitige innenpolitische Situation erlaubt es, kostengünstig nachstehende Änderung vorzunehmen:

Änderung des § 117a (2) NO, indem das Alterslimit von 35 Jahren für Notariatskandidaten ersatzlos gestrichen wird, da in der heutigen Zeit diese Altersdiskriminierung nicht mehr zeitgemäß und sachlich nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Es kann nicht mehr gerechtfertigt werden, Personen, welche später studieren oder sich später für den Beruf des Notars interessieren, aufgrund des Alters zu benachteiligen und diesen den Berufszugang gänzlich zu verwehren.

Dies stellt eine unzulässige unmittelbare Diskriminierung dar und daher sollte das Alterslimit gestrichen werden.

Auf die Stellungnahme Gleichbehandlungsanwaltschaft zu 27/SN-113 XXIII. GP wird verwiesen.¹

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/SNME/SNME_02181/imfname_087599.pdf